

Verlängerung S7 Wolfratshausen - Geretsried

Informationsveranstaltung zum Planungsstand

DB Netz AG / DB Energie GmbH / DB Station&Service AG

DB ProjektBau GmbH

Wolfratshausen, 25.01.2012

Inhalt und Ablauf der Informationsveranstaltung

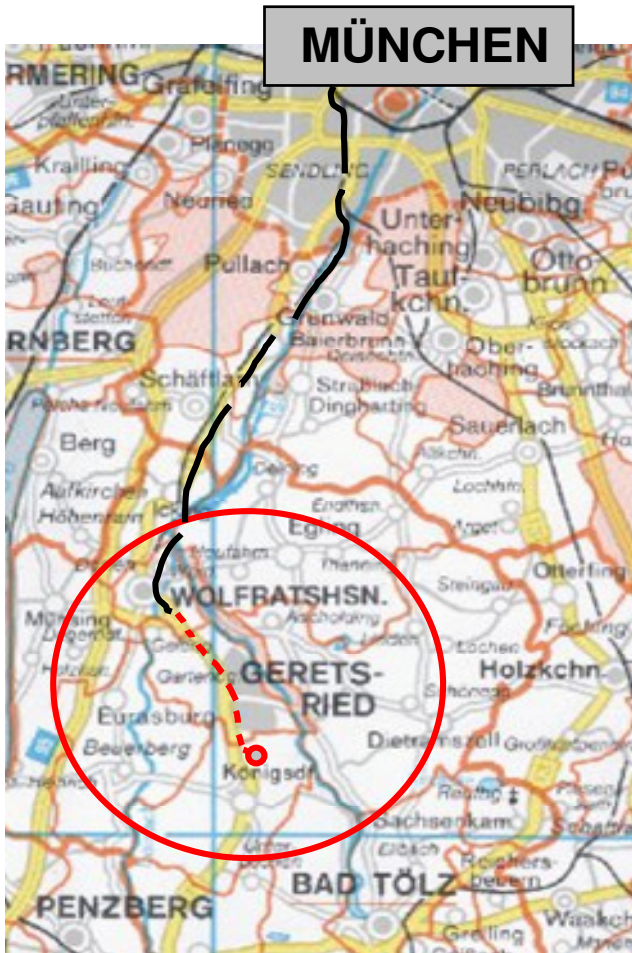
Teil 1: Entwicklung des Projekts
und Ablauf der Planfeststellung

Teil 2: Inhalt der eingereichten
Planfeststellungsunterlagen

Teil 1: Entwicklung des Projekts
und Ablauf der Planfeststellung

Teil 2: Inhalt der eingereichten
Planfeststellungsunterlagen

Projektziel



- **Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen**
- **Anbindung der wachstumsstarken Stadt Geretsried an das Münchener S-Bahn-Netz**
- **Analyse der Projektmerkmale wie beispielsweise**
 - Einzugsbereiche der Bahnhöfe,
 - Einsparung PKW-Kilometer,
 - CO₂-Bilanz,
 - Betroffenheiten,
 - Umweltverträglichkeit incl. Ausgleichsmaßnahmen,
 - Bau- und Betriebskosten**zur Sicherstellung eines positiven volkswirtschaftlichen Nutzens.**

Entwicklung des Projekts im Laufe der Jahre

- **Juli 1992:** Freistaat Bayern beschließt erste Machbarkeitsstudie
- **April 1996** Vorstellung Betriebliche Untersuchung als Vorstufe einer betrieblichen Aufgabenstellung
- **November 2000:** Erste Verkehrliche Aufgabenstellung
- **24.10.2002 – 10.02.2004:** Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.
Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung durch die Regierung von Oberbayern:
Trassen Gelting und Waldram westlich B11 entsprechen den Erfordernissen der Raumordnung.
- **10.05.2006:** Planungsvereinbarung Freistaat Bayern mit DB AG
- **15.11.2006:** Aufnahme der Planungen mit umfangreichen Variantenuntersuchungen
- **14.01.2009:** Vorstellung des ersten Planungsergebnisses mit einem Kreuzungsbahnhof Wolfratshausen und einem Begegnungsabschnitt Gelting sowie dem hierfür errechneten volkswirtschaftlichen Nutzen.
Ergebnis: Für alle Varianten bezüglich des Bahnüberganges(BÜ) Sauerlacher Str. negativ

Entwicklung des Projekts im Laufe der Jahre

- **07.09.2009: Modifizierte Verkehrliche Aufgabenstellung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft als Besteller des Nahverkehrs:**
 - Entfall Kreuzungsbahnhof Wolfratshausen, Haltepunkt Gelting an der B 11 a und Begegnungsabschnitt Gelting,
 - Aufnahme eines neuen Kreuzungsbahnhofes Gelting in Verbindung mit TÖL 22 und überarbeitetes Abstellkonzept.

- **07.12.2009: Vorstellung der gemäß vorgenannter verkehrlichen Aufgabenstellung überarbeiteten Planung und dem hierfür neu errechneten volkswirtschaftlichen Nutzen.**


Ergebnis:

- BÜ-Variante mit Endbahnhof Robert-Schumann-Weg gerade noch positiv,
- BÜ-Variante mit Endbahnhof Richard-Wagner-Straße positiv und
- Tunnelvarianten an der Sauerlacher Strasse deutlich negativ.

Daher:

Auftrag zur Untersuchung der Machbarkeit eines Endbahnhofes Geretsried Süd an der Richard-Wagner-Straße im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Querung des FFH-Gebietes.

Entwicklung des Projekts im Laufe der Jahre

- **27.01.2010: Informationsveranstaltung in Wolfratshausen: Vorstellung dieses Planungsstandes (Variante mit positivem volkswirtschaftlichen Nutzen)**
 - **25.03.2010: Bürgerversammlung in Geretsried: Vorstellung des Planungsstandes (Variante mit positivem volkswirtschaftlichen Nutzen).**
 - **10.11.2010: Vorstellung des Ergebnisses der Machbarkeitsuntersuchung des Endbahnhofes Geretsried-Süd an der Richard-Wagner-Straße mit Querung des FFH-Gebietes. Ergebnis: positiv**
Daher:
Auftrag des Wirtschaftsministeriums zur Erstellung der Unterlagen für ein Genehmigungsverfahren mit dem Endbahnhof Richard-Wagner-Straße sowie Beibehaltung des BÜ Sauerlacherstr. und Beantragung eines Baurechtsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt.
- 
- **Überarbeitung der bisherigen Planung mit abschließenden Erhebungen zur Umweltplanung und Erstellung der Planfeststellungsunterlagen unter Berücksichtigung aller bisheriger Ergebnisse sowie Abwägung der Interessen und Betroffenheiten.**

Aktueller Stand und Ausblick

- **05.12.2011: Einreichung des Antrages auf baurechtliche Zulassungsentscheidung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München.**

Ausblick

- **Vsl. 2. Halbjahr 2012: Nach Prüfung der Unterlagen durch das Eisenbahn-Bundesamt: Durchführung des Anhörungsverfahrens durch die Regierung von Oberbayern.**
- **Vsl. 2013: Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (Beschluss) durch das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München.**

Nach weiterführender Beauftragung durch das bayerischen Wirtschaftsministerium

- **Vsl. 2014: Vorbereitung und Vergabe der Hauptgewerke**
- **Vsl. 2015 bis 2018: Bau der Verlängerung S7 Wolfratshausen - Geretsried**

Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens bei Bahnprojekten

Rechtsanwalt H. Heinrich (h & d -Rechtsanwälte)

Planfeststellung : Was ist das und warum braucht man diese ?

1. Was ist Planfeststellung?

Umfassendes Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturprojekte, z.B. Straßen, Kanäle und Neubau von Eisenbahnstrecken

2. Zweck des Planfeststellungsverfahrens (Warum?)

rechtliche Einordnung der Baumaßnahme in die Umwelt mit umfassendem Interessenausgleich

3. Wirkungen der Planfeststellung

- Genehmigungswirkung
- Ersetzungswirkung
- Konzentrationswirkung
- Gestaltungswirkung
- Duldungswirkung
- Doppelwirkung
- Enteignungsrechtliche Vorwirkung

Ablauf des Planfeststellungsverfahrens („Verfahrensschritte“)

1. Verfahrensschritt: Planung der DB

Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen, insbesondere Pläne, Umweltverträglichkeitsstudie, Gutachten für Schall- und Erschütterungsschutz, Flächenbedarf und Grunderwerb

2. Verfahrensschritt: Einleitung des Verfahrens bei der Planfeststellungsbehörde (EBA)

3. Verfahrensschritt: Anhörungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern

- 3.1 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen
- 3.2 Auslegung des Plans, **Einwendungen**
- 3.3 Einwendungsbearbeitung der DB, Erörterungstermin?
- 3.4 Erörterungstermin
- 3.5 Abschluss Anhörungsverfahrens

4. Verfahrensschritt bei der Planfeststellungsbehörde

Erlass des Planfeststellungsbeschlusses nach umfassender Prüfung der Planungsunterlagen, der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und privater Einwendungen, Abwägungsgebot, Interessenausgleich, Schutzauflagen

Zustellung, Auslegung, Bekanntgabe und Rechtsbehelf

1. Zustellung

an Betroffene über deren Einwendungen im Beschluss entschieden wurde

2. Auslegung

in den betroffenen Standortgemeinden

3. Öffentliche Bekanntmachung

bei mehr als 50 Zustellungen: Möglichkeit öffentlicher Bekanntmachung u.a. in den örtlichen Tageszeitungen

4. Rechtsbehelf

- Klagemöglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof innerhalb einmonatiger Frist nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses
- Anwaltszwang
- Klagebegründung innerhalb von sechs Wochen nach Klageerhebung

Flächenmanagement, Grunderwerb

- Erster Dialog mit den Grundstücksbesitzern schon im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Regierung von Oberbayern
- rechtzeitig vor Baubeginn: Verhandlungen zum Kauf benötigter Grundstücke oder Bestellung von Rechten (Dienstbarkeiten), ebenso bei nur vorübergehenden Flächeninanspruchnahmen
- reelle und zumutbare Kaufangebote in der Regel aufgrund Verkehrswertgutachten
- bei vorübergehender Flächeninanspruchnahme angemessene Entschädigung
- Flächeninanspruchnahme nur nach Einigung mit Grundeigentümer oder Pächter beziehungsweise nach behördlicher Entscheidung hierüber
- Ziel des Flächenmanagements der DB: gütliche Einigung mit Betroffenen über Grundinanspruchnahme sowie angemessene Entschädigung für dauerhaften oder zeitweiligen Flächenverlust

Ende Teil 1 : Entwicklung des Projekts und Ablauf der Planfeststellung

Projektziel

Historie mit bisherige Varianten, Untersuchungen und Abwägungen

Grundlage des aktuell erarbeiteten Planungsstandes

Ausblick auf den weiteren Verlauf

Ablauf des anstehenden Planfeststellungsverfahrens



Fragen und Diskussion zu Teil 1